

Dezember 2014

[www.deutsche-stiftung-eigentum.de](http://www.deutsche-stiftung-eigentum.de)

#### Stiftungsrat

Vorsitzender:  
Dr. Hermann Otto Solms  
Prof. Dr. Otto Depenheuer  
Max Freiherr v. Elverfeldt  
Nicolai Freiherr v. Engelhardt  
Michael Moritz  
Dr. Horst Reinhardt  
Michael Prinz zu Salm-Salm  
Prof. Dr.  
Edzard Schmidt-Jortzig  
Gerd Sonnleitner  
Bernd Zieseimer

#### Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitzender:  
Prof. Dr. Otto Depenheuer

#### Vorstand

Vorsitzender:  
N.N.  
Karoline Beck  
Wolfgang v. Dallwitz

#### Geschäftsführerin

Rechtsanwältin  
Heidrun Gräfin Schulenburg

#### Geschäftsstelle:

Claire-Waldoff-Str. 7  
10117 Berlin  
Telefon 030-24 04 74 30  
Fax 030-24 04 74 31  
[info@deutsche-stiftung-eigentum.de](mailto:info@deutsche-stiftung-eigentum.de)

#### Bankverbindung:

Commerzbank Berlin  
IBAN:  
DE55 1208 0000 4106 0211 00  
BIC: DRESDEFF120

Liebe Freunde und Förderer der Deutschen Stiftung Eigentum,  
sehr geehrte Damen und Herren,

2014 hat die Stiftung thematisch einen weiten Bogen gespannt:

Angefangen von der Finanzrepression über das Wohneigentum und die Erbschaftsteuer bis zum Urheberrecht. Die ersten beiden Themen flossen in zwei neue Bände der Bibliothek des Eigentums ein. Band 10 „Staatssanierung durch Enteignung – Legitimation und Grenzen des staatlichen Zugriffs auf das Vermögen“ und Band 11 „Wohneigentum“. Über die Übergabe der Bände hatten wir schon im Rundbrief vom Juni 2014 berichtet. Den Letzteren waren zwei Veranstaltungen gewidmet: Am 15.10. mit der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände zur Erbschaftsteuer, am 5.11. zusammen mit dem kölnen forum medienrecht zum Urheberrecht.

Der „**Erbschaftsteuer**“, einem der wichtigsten eigentumsrechtlichen Themen des Jahres 2014, galt der **Tag des Eigentums** am 15. Oktober in Berlin. Im Vorfeld des erwarteten BVerfG-Urteils wurde die Erbschaftsteuer aus verfassungsrechtlicher Sicht (**Prof. Dr. Johanna Hey**, Institut für Steuerrecht) beleuchtet und ihre politische und praktische Bedeutung (**StS Dr. Michael Meister**, BMF und **Gerhard Bruckmeier**, Kanzlei Kleeberg) erörtert. Mögliche Auflagen des BVerfG wurden angesprochen und im Anschluss hatten die Steuerexperten der Parteien das Wort.



Podium von li. nach re.: Dr. Volker Wissing (FDP), Lothar Binding (SPD), Dr. Ute Weidenfeld (Moderation), Ralph Brinkhaus (CDU/CSU), Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen)

Für die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe steht schon heute fest:

Wird die gegenwärtige Verschonungsmöglichkeit gestrichen, sind die Betriebe bei der Übergabe gefährdet. Dann wird der Fiskus zum Haupterben und die Eigentümer sind gezwungen, die Steuerschuld durch Eingriff in die Substanz ihres Eigentums zu begleichen.

Welche Folgen drohen, beschrieben vor allem die Vorsitzenden der Familienunternehmer, **Lutz Goebel** und der Stiftung, **Dr. Hermann Otto Solms**. „Eigentum ist der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Eigentum führt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Vermögenswerten und treibt dazu an, das Eigene zu erhalten und an die nächste Generation weiterzugeben“, so Goebel. Das im Blick, ist es gerade für den Familienunternehmer entscheidend, das Unternehmen wirtschaftlich gesund aufzustellen und auch so zu übergeben. Die Vertreter der Parteien waren sich der Bedeutung der Familienbetriebe für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands bewusst. Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass soweit das BVerfG eine gleichheitsrechtliche Anpassung der Verschonungsregeln verlangt, praxismgerechte Lösungen gefragt sind, die die Betriebe nicht in ihrer Existenz bedrohen.



Dr. Dieter Frey



Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer



Dr. Matthias Rudolph

Das **Geistige Eigentum** stand am **5. November 2014** auf dem Programm der Stiftung:

Prof. Peifer, Dr. Frey und Dr. Rudolph vom köln forum medienrecht e.V. präsentierten in Berlin vor ca. 120 Teilnehmern ihren **Gesetzentwurf zum Urhebervertragsrecht**. Mit dem sog. „Kölner Entwurf“ setzen die Autoren auf eine Reform der bestehenden Regelungen im Urheberrechtsgesetz, deren Defizite erkannt (auch von der Bundesregierung) und deren Beseitigung seit langem gefordert wird. Vor allem geht es um die angemessene Vergütung für kreative Leistungen, die das gültige Urheberrechtsgesetz nicht gewährleisten konnte. Hier findet der „Kölner Entwurf“ Antworten und setzt u.a. auf eine klare Festlegung der Nutzungsarten bei pauschalen Nutzungsrechten, der Begrenzung der Laufzeit von Urheberverträgen und eine kollektive Klagebefugnis im Bereich der Durchsetzung von gemeinsamen Vergütungsregeln.

In drei Panels – mit Vertretern aus den Bereichen Buch+Presse, Film+Fernsehen und Design – wurde der Gesetzentwurf kommentiert und diskutiert. Die divergierenden Interessen der Urheber und Verwerter kamen zum Ausdruck, aber auch der Wille, am Ende für alle Beteiligten ein ausgewogenes Ergebnis zu erreichen. Prof. Peifer betonte, dass die unterschiedliche Ausgangslage pauschale Lösungsvorschläge grundsätzlich erschwere. Der Gesetzentwurf wolle deshalb Denkanstöße geben und keine Wertung vorwegnehmen. Die Präsentationsplattform, die die Deutsche Stiftung Eigentum als unabhängige wissenschaftliche Organisation biete, unterstreiche den Anspruch und Stellenwert des Kölner Entwurfs, der als privater Entwurf und von keiner Interessengruppe finanziert, die Urheberrechte und damit das Geistige Eigentum hervorheben wolle.

**Weiteres Vorgehen:** Das köln forum medienrecht sammelt die eingegangenen Stellungnahmen und wertet sie aus. Zusammen mit dem Gesetzentwurf sollen die Unterlagen dann 2015 in einem **Band der Bibliothek des Eigentums** veröffentlicht und dem Bundestag und der Regierung übergeben werden.

#### Pläne für 2016 und 2017

Für das Jahr 2016 ist ein **Sammelband zur Enteignung** geplant. Er soll die Geschichte dieses Rechtsinstituts aber auch den rechtsvergleichenden Überblick über die Formen der Enteignung und den Umfang der Entschädigung behandeln. Der Rechtsprechung des BVerfG („Nassauskiesungsurteil des BVerfG v. 15.07.1981“) mit ihrer dogmatischen Weichenstellung kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Weiter steht eine **wissenschaftliche Untersuchung zu Legitimation und Grenzen des Staatseigentums** auf der Agenda. Der Bestand (was gehört dem Staat...?), die verfassungsrechtliche Legitimation und die Anforderungen (Stichwort: Transparenz und Kontrolle) sollen umfassend durchleuchtet werden.

Der geplanten Veröffentlichung dieses Bandes im Jahr 2017 wird voraussichtlich eine Tagung der Autoren im Jahr 2016 vorausgehen.

**Liebe Freunde und Förderer der Stiftung**, vielen Dank für Ihr Interesse und die Unterstützung der Stiftungsarbeit in diesem Jahr – von Herzen wünsche ich Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gutes, gesundes 2015!

Ihre

Heidrun Gräfin v. der Schulenburg